

Wichtige Hinweise für die Freizeiten

1. Veranstalter:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Jugendförderung
Am Kniep 50
34497 Korbach

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Altersgruppe, die bei der jeweiligen Ausschreibung angegeben ist, soll nicht unter- oder überschritten werden.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung hat auf dem Anmeldeformular zu erfolgen und ist vom gesetzlichen Vertreter vorzunehmen. Bei der Anmeldung von Pflegekindern muss das Einverständnis des Personensorgeberechtigten vorliegen.

4. Leistungen:

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt zum Ferienzziel und zurück mit modernen Reisebussen bzw. teilweise Fähren
- Vollpension bei Unterbringung in Mehrbettzimmern je nach Ausstattung des Hauses
- Betreuung durch besonders vorbereitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Rund- und Besichtigungsfahrten vom Ferienort aus
- Eintrittsgelder für verschiedene Programmangebote
- Versicherung

Änderungen vorbehalten

5. Gewährung von Ermäßigungen:

Für Kinder und Jugendliche aus ungünstigen Einkommensverhältnissen (z. B. Leistungsempfänger gemäß SGB II oder XII, Rentner), kann auf Antrag der Teilnahmebeitrag ermäßigt werden. Die Anträge auf Ermäßigung sind mit der Anmeldung für die Freizeit zu stellen. Der Berechnungsbogen wird Ihnen dann umgehend zugeschickt. Entsprechende prüfungsfähige Unterlagen sind beizufügen. Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet. Empfänger(innen) von Leistungen gemäß SGB II oder XII legen der Anmeldung zur Freizeit bitte lediglich einen aktuellen Bescheid bei. Darüber hinaus gewähren wir eine Geschwisterermäßigung von 10 % auf den Gesamtteilnehmerbeitrag, falls keine andere Ermäßigung gewährt wird. Freizeiten, bei denen eine Ermäßigung beantragt werden kann, sind mit diesem Symbol **E** gekennzeichnet.

6. Ärztliche Untersuchung:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor der Freizeit ärztlich untersuchen lassen. Entsprechende Formblätter für den Hausarzt werden zu gegebener Zeit zugesandt. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung ihres Kindes damit einverstanden, dass es bei Erkrankung notfalls in ein Krankenhaus gebracht wird, wenn dies vom Arzt am Ferienort für erforderlich gehalten wird.

7. Reiseinformationen

Etwa vier Wochen vor Reisebeginn erhalten die Personensorgeberechtigten ein Anschreiben mit allen notwendigen Informationen über Ausrüstung, Abfahrtsort und -zeit usw.

Auf den folgenden Seiten werden die Ferienreisen der Jugendförderung im Einzelnen vorgestellt.